

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der

## Feuerstutzen-Schützengesellschaft (FSG) 1550 Marktoberdorf e.V.



Änderungsstand Antrag: 20.05.2022

### 1. Persönliche Angaben

Name

Herr  Frau

Ich besitze eine Waffenbesitzkarte (siehe Seite 2)

Vorname

Geburtsdatum    TT.MM.JJJJ

Straße, Nr

Beruf

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Nationalität

Namensänderungen und Anschriftenwechsel sind der Mitgliederverwaltung bzw. der Sportleitung unverzüglich mitzuteilen.

### 2. Mitgliedschaft

Ich beantrage die Erstmitgliedschaft  Zweitmitgliedschaft  Azubi / Student  Förderndes Mitglied

Ich bin bereits Mitglied im BSSB seit  (Jahr) im Schützenverein

Vereinsnummer  Ausweisnummer

### 3. Sportarten

Ich interessiere mich für folgende Abteilungen

Langwaffe  Bogen  Kurzwaffe  300 € Einlage  Siehe Punkt 8

### 4. SEPA Lastschriftmandat zu wiederkehrenden Zahlungen und Mitgliedsbeitrag

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag sind auf Seite 2 dem Punkt 6 zu entnehmen. Hiermit ermächtige ich als Kontoinhaber die FSG, den jährlichen Mitgliedsbeitrag und evtl. anfallende Stand-/Startgebühren sowie die einmalige Aufnahmegebühr von meiner Bank mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der FSG gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen. Die Beiträge werden jährlich am 15. Januar bzw. an dem nächsten Bankarbeitstag eingezogen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE44FSG00000583893**

IBAN  Prüfzahl  Bankleitzahl des Kontoinhabers  Kontonummer (rechtsbündig u. ggf mit Nullen auffüllen)

### 5. Zustimmung zum Eintritt

Ich erkenne mit meiner Aufnahme die jeweils geltende Satzung und Ordnungen an.

Über die Aufnahme entscheidet laut Satzung das Schützenmeisteramt und kann diese unbegründet ablehnen.

Innerhalb der **zwölfmonatigen Probezeit** entscheidet der Gesellschaftsausschuss über die endgültige Aufnahme als Mitglied. Ein zurückgewiesener Aufnahmeantrag kann vor Ablauf eines Jahres nicht erneuert werden.

**Bestandteil des Aufnahmeantrags sind die auf Seite 2 aufgeführten Aufnahmebedingungen !**

Erz.-Ber. Name

Unterschrift Erz.-Ber. \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

**Der Aufnahmeantrag wurde genehmigt**

Datum \_\_\_\_\_

1. Schützenmeister \_\_\_\_\_

**Sichtvermerk interne Bearbeitung**

Mitgliederverwaltung \_\_\_\_\_

Schatzmeister \_\_\_\_\_

**6. Regelmitgliedsbeiträge**<sup>1</sup>

	Alter	Aufnahmegebühr	Jahresbeiträge	
			Erstmitglied	Zweitmitglied
Schüler	0 – 13 Jahre	0,00 €	20,00 €	20,00 €
Jugend	14 – 17 Jahre	0,00 €	33,00 €	33,00 €
Junioren	18 – 20 Jahre	30,00 €	50,00 €	40,00 €
Erwachsene	Ab 21 Jahre	60,00 €	58,00 €	50,00 €

**7. Reduzierte Mitgliedsbeiträge**

Familie (Ehegatten)	Je Person; ab 18 Jahre	60,00 €	48,00 €	48,00 €
Förderndes Mitglied	Ab 18 Jahre	60,00 €	38,00 €	38,00 €

1. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr zu entrichten.

**8. Schießstandgebühren und Benutzung**

Bei Nutzung der Schießstände werden folgende Gebühren erhoben:

10 m - Luftdruckstand (ab 18. Lebensjahr)	Regelmäßige Nutzung	15,00 € jährlich
	Einzelnutzung	2,00 € Tagesgebühr
50 m - Kleinkaliberstand (ab 18. Lebensjahr)	Regelmäßige Nutzung	30,00 € jährlich
	Einzelnutzung	4,00 € Tagesgebühr
25 m - Raumschießanlage (ab 21. Lebensjahr)	Ohne 300 € Einlage	6,00 € Tagesgebühr
	Mit 300 € Einlage	2,00 € Tagesgebühr
	Mitglied bis 21. Lebensjahr	2,00 € Tagesgebühr
	Die 300 € Einlage wird bis zum 21. Geburtstag gestundet	

Zur Benutzung der 50 m bzw. 25 m Stände ist **einmalig** ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist, dem Aufnahmeantrag beizulegen.

**9. Hinweise zum Datenschutz**

Ich willige gemäß Bundesdatenschutzgesetz ein, dass meine Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erhebung des Jahresbeitrags erfasst und gespeichert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldevorgangs werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

Die FSG übermittelt Mitgliederdaten zum Zwecke von Startmeldungen für Wettkämpfe im erforderlichen Umfang. Im Rahmen einer Ergebnisberichterstattung bei Wettkämpfen werden Namen von Teilnehmern und deren Ergebnisse in der Tagespresse oder in vereinseigenen Medien veröffentlicht.

**10. Hinweise zum Schützenausweis**

Als Erstmitglied wird Ihnen vom BSSB ein Schützenausweis ausgestellt, der bei Teilnahme an Wettkämpfen mitzuführen ist. Der Schützenausweis wird Ihnen auf Anforderung vom Sportleiter ausgehändigt.

Ausweisänderungen bei Namensänderungen, Vereinswechsel oder Eintrag einer Sportdisziplin für einen Zweitverein, können nur mit Rückgabe des Schützenausweises erfolgen.

Ausweisverlust ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um Missbrauch vorzubeugen.

**11. Verpflichtungen laut Waffengesetz**

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet, jeden Vereinsaustritt an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden.

Inhaber von Waffenbesitzkarten sind verpflichtet, eine Kopie davon beim Schützenmeisteramt zu hinterlegen.

**12. Austritt aus dem Verein**

Eine Kündigung wird nur zum Ende eines Kalenderjahres mit Rückgabe des Schützenausweises berücksichtigt und muss spätestens bis zum 30.11. eines Jahres schriftlich erfolgen.